

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Biocult ML45

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Nicht bekannt. Verwendungen, von denen abgeraten Nicht bekannt.

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Biocult (Pty) Ltd Anschrift des Herstellers Becquelin Farms, Erf 918

> Mondeor Rd Somerset West South-Africa

Postleitzahl 7129

Telefon: +27 21 858 1140

EMail planthealth@aeciworld.com

Geschäftszeiten 08:00 - 17:00

Vertrieb

Unternehmenskennzeichen
Anschrift
Lithos Crop Protect GmbH
Wirtschaftszeile Ost 10

4482 Ennsdorf

Austria

1.4 Notrufnummer

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale

Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6,1010 Vienna

Notfalltelefon +43 1 406 43 43

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Biocult ML45

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwörter Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264: Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.





#### 2.4 Zusätzliche Informationen

Bei normaler Verwendung dieses Produkts ist es unwahrscheinlich, dass schädliche Staubkonzentrationen auftreten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

## 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
INHALTSSTOFFE		Registriernr.			
Perlite, expanded	93763-70-3	618-970-4	94.9	Nicht klassifiziert.	Keine
Micorrhizae spp			4.1	Nicht klassifiziert.	Keine
Potassium Humate (Leonardite)			1	Nicht klassifiziert.	Keine

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.

Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe

tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten

Staubentwicklung verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Generated by HazMix<sup>™</sup> Seite: 2 - 7 Überarbeitet: 1



Nicht bekannt.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten									
STOFF	. CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:			
Perlit	93763-70-3		5		10	E, 30(Miw), 2x, MAK			

Region Quelle

EU

Österreich Verordnung des Bundesministers für Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und

fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe, 2021, Österreich Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

Beschreibung Aufzeichnungen einatembare Fraktion

30(Miw) 30 minuten, als Mittelwert über den Beurteilungzeitraum

Häufigkeit pro Schicht 2x MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich. Hautschutz



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. der Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften





Aggregatzustand Fest.

Farbe Light pearl grey
Geruch Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bekannt.

Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bekannt.
Flammpunkt Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur Nicht bekannt.

pH-Wert > 6.

Kinematische Viskosität Nicht bekannt.

Löslichkeit in Wasser : Schwer löslich

Weitere Lösungsmittel: Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient n-

Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck Nicht bekannt.

Dichte und/oder relative Dichte Dichte (g/ml): 0.22 kg/l

Relative Dampfdichte Nicht bekannt. Partikeleigenschaften Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

Nicht bekannt.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken Nicht giftig akute Toxizität - Hautkontakt Nicht hautreizend

akute Toxizität - Inhalativ Bei normaler Verwendung dieses Produkts ist es unwahrscheinlich, dass

schädliche Staubkonzentrationen auftreten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. schwere Augenschädigung/-reizung Nicht klassifiziert. Daten zur Hautsensibilisierung Nicht klassifiziert. Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert. Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Karzinogenität Nicht klassifiziert. Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Laktation Nicht klassifiziert spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert. einmaliger Exposition



spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Wasserlebewesen

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sowohl die Bakterien- als auch die Pilzsporen sind biologisch abbaubar. Basis und

Träger sind ein inertes Substrat.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

KEIN(E)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtmaßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN



# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage

Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

\*---

zulassungspflichtigen Stoffe.

Nicht aufgeführt

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

REACH: Anhang XVII Beschränkungen

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

**Nationale Vorschriften** 

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

# LEGENDE

Gefahrenpiktogramme Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Akronyme SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS: Chemical Abstracts Service

 $\ensuremath{\mathsf{CLP}}$  : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den

Menschen hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of

Existing Commercial Chemical Substances)
LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert





STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch angehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Der Hersteller gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.